

**Regierungskommission
Deutscher Corporate Governance Kodex**

Die Geschäftsstelle

Pressemitteilung

Frankfurt/Main, 23.04.2010

Kodex Report 2010: Hohe Akzeptanz der Corporate Governance-Regeln

- DAX-Unternehmen: Akzeptanz der Kodex-Empfehlungen leicht angestiegen
- Befoligungsquote der Anregungen stabil auf hohem Niveau
- Neue Empfehlungen werden mehrheitlich gut angenommen
- Künftig größerer Fokus auf praktische Umsetzung der Regeln

Die Akzeptanz des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) hat sich im achten Jahr nach Einführung des gesetzlich verankerten Regelwerks für in Deutschland börsennotierte Unternehmen auf hohem Niveau stabilisiert. Zu diesem Ergebnis kommt das Berlin Center of Corporate Governance (BCCG) in seinem Kodex Report 2010. Dabei konnte bei den DAX-30-Unternehmen gegenüber dem Vorjahr mit mehr als 96 % sogar ein leicht höherer Akzeptanzwert für die 82 Kodexempfehlungen festgestellt werden. Der Wert für die insgesamt 16 Anregungen liegt stabil bei rund 86 %.

Der Kodex Report 2010 bestätigt die durchgängig guten Ergebnisse der vergangenen Jahre. „Die Kodexbestimmungen erfahren insgesamt eine positive Resonanz in den Unternehmen. Dies unterstreicht die aktuelle Studie wieder nachdrücklich“, so Prof. Dr. Axel v. Werder, Leiter des Berlin Center of Corporate Governance. „Dabei fällt erneut auf, dass die Kodexakzeptanz tendenziell mit der Größe der Unternehmen beziehungsweise den entsprechenden Börsensegmenten steigt.“ So erzielten die Empfehlungen im MDAX mit knapp 91 % einen mit den DAX-30-Unternehmen vergleichbaren hohen Akzeptanzwert, der traditionell im Prime Standard und im General Standard mit knapp 80 % beziehungsweise knapp 78 % geringer ausfällt.

Die im Juni 2009 beschlossenen neuen Kodexempfehlungen wurden insgesamt positiv angenommen. Trotz der Absenkung der maximalen Anzahl von Aufsichtsratsmandaten in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften von fünf auf drei bleibt die Akzeptanz dieser Empfehlung weiterhin auf hohem Niveau (DAX-30: 100 %, MDAX: 91,4 %).

Der neuformulierten Empfehlung bezüglich eines Selbstbehalts bei D&O-Versicherungen für den Aufsichtsrat entsprechen derzeit knapp 78 % der DAX-30- bzw. mehr als 51 % der MDAX-Unternehmen. Das BCCG geht davon aus, dass die Akzeptanzwerte hier im Laufe des Jahres weiter ansteigen werden.

In Ergänzung zu den Neuregelungen des VorstAG empfiehlt der Kodex seit Juni 2009, dass ein vom Aufsichtsrat zur Beurteilung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung hinzugezogener Experte vom Vorstand beziehungsweise Unternehmen unabhängig sein soll. Dieser Bestimmung entsprechen bereits heute alle DAX-30-Unternehmen (MDAX: 90 %).

Der neuen Empfehlung, bei der Ausgestaltung der variablen Vorstandsvergütungsbestandteile sowohl positiven als auch negativen Entwicklungen Rechnung zu tragen, entsprechen derzeit 92,6 % der DAX-30- und 77,1 % der MDAX-Unternehmen. Nach der Hauptversammlungssaison werden nach Einschätzung des BCCG die Werte auf 100 % beziehungsweise mehr als 97 % steigen.

Auf eine angemessene Vielfalt bei der Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats achten nach eigenen Angaben heute im DAX-30-Segment bereits 96,3 % (MDAX 85,7 %). Bis zum Ende des Jahres 2010 erwartet das BCCG eine deutliche Zunahme der Akzeptanz dieser Empfehlung.

„Wenngleich die hohen Akzeptanzwerte ein klares Zeichen dafür sind, dass der Kodex fester Bestandteil der Führung in börsennotierten Unternehmen ist, so müssen wir in Zukunft neben der Frage „Was wird befolgt“ noch stärker dem „Wie wird es wirklich umgesetzt“ nachgehen“, betont Klaus-Peter Müller, Vorsitzender der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex. Hierzu können die Kodex Reports sowie der jährliche Corporate Governance Bericht an die Bundesregierung, der im Herbst dieses Jahres erstmals vorgelegt wird, einen wichtigen Beitrag leisten.

Nach Ansicht von Prof. Dr. Axel v. Werder sollten zukünftige Untersuchungen den Modalitäten der Praktizierung der Kodexbestimmungen und der Plausibilität von Abweichungsbegründungen einen größeren Stellenwert beimessen. „Auf diese Weise wird sich fundierter als heute einschätzen lassen, inwieweit der Kodex tatsächlich gelebt wird und zur Verbesserung der Corporate Governance beiträgt“, so Prof. Dr. Axel v. Werder.

Das Berlin Center of Corporate Governance erhebt unter Leitung von Prof. Dr. Axel v. Werder gemeinsam mit Prof. Dr. Till Talaulicar im Auftrag der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex seit Einführung des Kodex jährlich bei allen an der Frankfurter Wertpapierbörse notierten Unternehmen die Akzeptanz der Kodexbestimmungen.

Bemerkungen für die Redaktionen Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex

Die von der Bundesministerin für Justiz im September 2001 eingesetzte Regierungskommission hat am 26. Februar 2002 den Deutschen Corporate Governance Kodex verabschiedet, der über die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG eine gesetzliche Grundlage besitzt.

Mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex sollen die in Deutschland geltenden Regeln für Unternehmensleitung und -überwachung für nationale wie internationale Investoren transparent gemacht werden, um so das Vertrauen in die Unternehmensführung deutscher Gesellschaften zu stärken.

Mitglieder der Kommission sind: Klaus-Peter Müller (Vorsitzender), Prof. Dr. Dres. h.c. Theodor Baums, Dr. Hans-Friedrich Gelhausen, Dr. Dr. h.c. Manfred Gentz, Dietmar Hexel, Ulrich Hocker, Prof. Dr. Henning Kagermann, Max Dietrich Kley, Christian Strenger, Peer M. Schatz, Daniela Weber-Rey, Prof. Dr. Axel v. Werder.

Weitergehende Information zum Kodex Report 2010:

Veröffentlichung der Studie: v. Werder, Axel/Talaulicar, Till (2010): Kodex Report 2010: Die Akzeptanz der Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. In: Der Betrieb, 63. Jg., Heft 16, Seite 853 ff.

Ansprechpartner:

Peter Dietlmaier
C4 Consulting GmbH
Königsallee 86
D-40212 Düsseldorf
Telefon +49 (0)211/51 60 22-11
Telefax +49 (0)211/51 60 22-22
Mobil +49 (0)151/25 21 22 34
E-Mail: peter.dietlmaier@c4consulting.de